



Arno Wagener
 Hauptstr.67
 66871 Theisbergstegen
 fon ++ 49 [0] 178 96194 95
 @ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 14.05.2024

Kreisverwaltung Kusel
 Landrat Otto Rubly
 Trierer Straße 49-51
 66869 Kusel

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :
 : AZ Jobcenter Landkreis Kusel :
 : 6594 :

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

EI ~ ErwerbslosenInitiative ~
 c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

☐ Randbemerkungen zu **Planspiel** Tag 8594 (H I S T O R Y)
 Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur !
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones - Tag 0001 : 01.11.2000

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/kreisverwaltung_kusel_20240514_landrat.pdf :

Sehr geehrte Damen und Herren bei Kreisverwaltung und Landkreis Kusel in Kusel.

Sehr geehrter Herr Landrat Otto Rubly . . .

[DIESES SCHREIBEN IST AUCH ONLINE FÜR SIE VERFÜGBAR !]

Sie müssen diese erneute Störung vielmals entschuldigen ...

Mein Telefonat mit Ihrer Mitarbeiterin, Frau Dahl, am Montag vorab.

Frau Dahl erinnert sich doch bestimmt an das klärende Gespräch !

Ich erinnere in dem Zusammenhang auch an die Schreiben mit Datum vom 29.8.2022 und auch vom 22.5.2023. Online verfügbar :

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/kreisverwaltung_kusel_20230522_landrat.pdf]

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/kreisverwaltung_kusel_20220829_landrat.pdf]

Betrachten Sie das heutige Schreiben bitte [a] als konstruktiv zu wertende Kritik und [b] als (m)einen Vorschlag zur Güte. Ich habe beim Herrn Justiziar Simon nun wirklich (fast) Alles versucht. Prüfen Sie doch einfach die Aktenlage der letzten Wochen. Vielleicht hilft es Ihnen ja bei der korrekten Erledigung Ihrer Amtspflichten ?!

Neu dazu gekommen ist ein Verfahren, so benannt als 'Querulanzia'. Dabei geht es primär um eine ' [Sachauskunftsklage](#) '. Also um die Prüfung des Sachverhalt, ob Herr Justiziar Peter Simon — *welcher ja in Ihrem Auftrag und Ihrer Verantwortung tätig ist* — da nicht in den letzten Jahren zu mindestens grob fahrlässig und / oder anzunehmend zielgerichtet seinen Amtspflichten nicht entsprochen hat. Bzw., ob es nicht doch ein Fall von Amtsmissbrauch ist. Das Verfahren ist derzeit anhängig beim SG in Speyer, welches zudem eigenständig dazu schon eine ' [Verzögerungsrüge](#) ' dem Landessozialgericht in Mainz geschickt hat. [erwerbslosenverband.org/klage/00_querulantentum_klage_deckblatt_02.html#final_touch]

Auf Seite 2 finden Sie, hoffentlich sachdienliche, Info zum Streitpunkt !!!.

Ich verbleibe natürlich hochachtungsvoll und mit freundlichem Gruß ...
 Arno Wagener

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
 : http://www.erwerbslosenverband.org :



: ZUM SACHVERHALT :

Bei einem schon seit Jahren geforderten Rechtsanspruch, so benannt als "Teilhabe (pp)" ~ also Hilfe zu einem selbst bestimmten Leben unabhängig von Sozialleistungen in Form eines selbstständigen Lebenserwerb ~, geht es momentan gerade um einen ablehnenden Bescheid des Jobcenter und ein Widerspruchsverfahren. Und das Ganze dann in direktem, und kausal zu begründenden, Zusammenhang mit einem Antrag vom 27.01.2021 (1 Seite).

Der eigentlich strittige Sachverhalt wird seit 4 Jahren in einem ' Instanzen-Karussell ', und zahlreichen Verfahren beim Sozialgericht bis hoch zum BSG, ohne Ergebnis verhandelt. Und auf Grund fehlender gesetzlicher Grundlagen kann eigentlich für einen 'Mensch mit Behinderung' [~ Autismus, anzunehmend Asperger-Syndrom ~] im System 'Bürgergeld', den im GG zugesicherten Rechtsnormen folgend, so auch gar nicht entschieden werden !

[http://erwerbslosenverband.org/klage/0000_INFO.html]

In dieser Ausarbeitung verweise ich u.A. auf eine EU-Parlamentsanfrage 'Autismus & inklusive Beschäftigung'. Das wurde so auch dem Landkreis bzw. der Kreisverwaltung Kusel und ebenso der Gerichtsbarkeit mitgeteilt. Das hierbei angegebene Zahlenmaterial ist einfach nur 100% eindeutig. Es handelt sich dabei (anzunehmend) um eine systemimmanente " Benachteiligung und Diskriminierung allererster Güte und Qualität " (= in GROSSBUCHSTABEN). Das ist so allgemein auch schon seit Jahrzehnten bekannt !

Und ich kenne das in meinem persönlichen Einzelschicksal nunmehr seit ca. 35 Jahren !

Ein Lösungsansatz jetzt ist (a) der Versuch einer Schlichtung und eine (zu mindestens teilweise) Streitbeilegung mit Hilfe des Schiedsmann bei der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und den jeweiligen Güterichtern beim SG Speyer bzw. dem LSG RLP in Mainz, um so (möglicherweise) gemeinsam dann auch einen / den Punkt der Einigung zu finden. Und (b) kann sich alternativ dazu ebenso ein Entschädigungsanspruch, z.B. neben diesem Amtsmisbrauch auch aus der Staatshaftung für legislatives Unrecht in Deutschland, daraus ergeben ! Das ist dann natürlich die Frage der Umsetzbarkeit ! Mal ganz unabhängig davon, ob sich einer solcher Rechtsanspruch realisieren lässt.

Bei dem so geforderten „Rechtsanspruch“ benannt als " Teilhabe (pp) " handelt es sich zwar um ein individuelles Begehren, u.A. dem Gleichheitsgrundrecht des Grundgesetz und der 'Objektformel' des BverfG folgend. Dem statistisch signifikanten Zahlen der EU-Anfrage wegen diesen Defiziten bei der Sozial – und Beschäftigungspolitik im Umgang mit „Mensch mit Behinderung“ ebenfalls folgend stellt sich dabei die Frage, ob die Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde 'gegenüber Grundrechtsverletzungen des Gesetzgebers durch Unterlassen' gerechtfertigt erscheint. Auch hatte ich mehrfach vom Gericht gefordert eine 'Richtervorlage' oder eben 'konkrete Normenkontrolle' dem BverfG zu überantworten . . .

Es ist nicht in meinem Interesse eine 'Sachauskunftsrüge', ähnliche Schritte, einzuleiten ! Es kann jedoch im Interesse der Effektivität des Rechtsschutzes gemäß Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz (GG) ausnahmsweise erforderlich sein, der Entscheidung in der Hauptsache vorzugreifen, wenn sonst das Recht des Antragstellers vereitelt würde oder wenn ihm aus sonstigen Gründen eine bloß vorläufige Regelung nicht zumutbar ist (vgl BVerfG DÖV 73, 133; LSG Berlin Breithaupt 89, 615; BayVGH BayVB11968, 67; LSG Rheinland-Pfalz Breithaupt 2000, 318, 322; OVG Nordrhein- Westfalen OVG 27, 252). So kann bei einer Leistungsklage ebenso unter engen Voraussetzungen eine vorläufige Befriedigung zur Verhinderung wesentlicher Nachteile geboten sein. Und es handelt sich da ja wirklich nur um so genannte 'Folgenbeseitigungsansprüche' ...

• **Kreative Planung** • | **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/0000_info_gueterichter.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :